

NIEDERSCHRIFT

über die 493. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 03.04.2025

BGM Karin Baier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

1) BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- 2) VBGM Habisohn Christian
- 3) STR Beck Thomas, Ing.
- 4) STR Frauenberger Angelika, Ing.
- 5) STR Haschka Benjamin, MSc
- 6) STR Hornak Michael
- 7) STR Imre Anton
- 8) STR Luksch Marco, MSc
- 9) STR Maucha Kerstin
- 10) STR Mlada Inna, DI
- 11) STR Pinka Peter, DI Anwesend von TOP 1-33, 35-42
- 12) STR Schnabel Edwin, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 13) GR Bamberzky Erik Peter
- 14) GR Bauer Katharina
- 15) GR Bogner Alice
- 16) GR Cermak Jasmin, Dr. Anwesend von TOP 1-33, 35-42
- 17) GR Edelmayr Vera Anwesend von TOP 1-16, 18-42
- 18) GR Fälbl-Holzappel Susanne
- 19) GR Gernsheimer Helga
- 20) GR Grünauer Horst Anwesend von TOP 1-27, 29-42
- 21) GR Haschka Miriam, BSc
- 22) GR Haschka Paul, Mag.
- 23) GR Jahn Simon, DI Anwesend von TOP 1-24, 35-42
- 24) GR Koctürk Ugur
- 25) GR Lichka Norbert
- 26) GR Maucha Andrea
- 27) GR Mollik Bernhard
- 28) GR Oppenauer David
- 29) GR Payr Elisabeth
- 30) GR Schaffer Walter
- 31) GR Schaidler Johann Anwesend von TOP 1-24, 35-42
- 32) GR Scharinger Monika
- 33) GR Springler Elisabeth
- 34) GR Stieler Walter
- 35) GR Vostrezansky Wilhelm
- 36) GR Waldek Sebastian
- 37) GR Waldhör Merlin Anwesend von TOP 1-33, 35-42

Entschuldigt waren:

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 38) GR Freiburger Mario, Mag. (FH)
- 39) GR Gruber Roman
- 40) GR Luksch Daniel
- 41) GR Süßenbacher Gabriele

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte BGM Karin Baier anlässlich des Ablebens unseres ehemaligen Vizebürgermeisters Walter Steiger eine paar Worte sagen:

Mit dem Tod von Walter Steiger verlieren wir einen Menschen, der viele Jahre Verantwortung für unsere Stadt getragen und das Miteinander in Schwechat mitgeprägt hat.

Als Vizebürgermeister und später als Vorsitzender des Seniorenbeirats war es ihm immer ein Anliegen, für andere da zu sein – besonders für die älteren Mitbürger:innen.

Sein Einsatz war geprägt von Verlässlichkeit, Herz und einem feinen Gespür für das, was wirklich zählt. Seine Anliegen hat er stets mit Nachdruck und Überzeugungsarbeit durchgesetzt.

Wir werden ihn als engagierten Mitgestalter und geschätzten Menschen in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

BGM Karin Baier ersucht, sich zu erheben, um eine Gedenkminute für Walter Steiger abzuhalten.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Der **1. Dringlichkeitsantrag** (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion FPÖ betrifft das Thema „**Bürgerbefragung zur Kostenhöhe und Notwendigkeit des Neubaus des geplanten Freizeitzentrums**“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR Michael Hornak.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, GRÜNE und NEOS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

493. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 03.04.2025

Punkt 1 der Tagesordnung

**Sitzungsprotokoll der 491. Sitzung des Gemeinderates am 23.1.2025 und der
492. Sitzung des Gemeinderates am 27.2.2025**

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 491. Sitzung des Gemeinderates am 23.1.2025 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Das Sitzungsprotokoll der 492. Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung) am 27.2.2025 wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Fußballcamp Evangelische Pfarre

Im Stadtrat vom 24.3.2025, TOP 27, wurde beschlossen, der Evangelischen Pfarrgemeinde Schwechat für ein Fußballcamp am Phönixplatz vom 25. bis 29. August 2025, eine 50 %ige Ermäßigung für den Mietpreis zu gewähren.

Familienzentrum SoFa

Das Familienzentrum SoFa hat bisher über 25 verschiedene Angebote, Kurse und Beratungen erfolgreich angeboten.

Besonders beliebt ist das Eltern-Kind-Café, das bereits von 37 verschiedenen Familien besucht wurde und stetig Zuwachs erhält.

Wir sind stolz darauf, dass das Team aus mittlerweile 18 externen Anbieter:innen besteht und von über 10 Kooperationspartnern unterstützt wird. Das Angebot des Familienzentrums wächst kontinuierlich und wird stets dem Bedarf angepasst.

Um sich selbst ein Bild von unserem Familienzentrum SoFa zu machen, lade ich alle herzlich zu unserem Tag der offenen Tür am 26. April von 11 bis 16 Uhr ein. Neben einem Foodtruck, der für das leibliche Wohl sorgt, erwartet die Besucher ein vielfältiges Angebot für Groß und Klein, darunter ein Kinderflohmarkt, eine Kinderdisco, Ballontiere, eine Luftburg und vieles mehr.

Outdoor-Forschungslabor

In der Brauhausstraße entsteht in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und unserer Stadtgärtnerei ein urbaner Miniwald. Ziel ist es, zu erforschen, welche Baum- und Straucharten dem Klimawandel standhalten. Nach der dreijährigen Forschungsphase soll dieser Ort allen Bürger:innen zugänglich gemacht werden.

Schwechat unter den besten Gemeinden

Beim GEM2GO Blau-Gelb-Award erreichte Schwechat Platz drei in der Kategorie über 7.500 Einwohner:innen – eine Auszeichnung für unsere digitale Kommunikation. Website, App, Info-Kioske und über 2.000 Push-Abos zeigen: Wir sind digital vorne dabei. Ein großer Dank an unser engagiertes Öffentlichkeitsarbeitsteam!

Schwechat geht den Weg zur Klimaneutralität

Als eine von zwölf Pionierstädten nimmt Schwechat an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte“ teil. Beim Start-Event im Rathaus wurde die Bedeutung von

Beteiligung betont. Ziel ist Klimaneutralität bis 2040 – mit Maßnahmen in Energie, Mobilität, Bodenschutz & Co.

Tipp: Am 10. April um 18:30 Uhr laden wir zur Veranstaltung „Wirtschaft im Wandel“ in die Wirtschaftskammer ein!

20.500 Besucher:innen auf dem Eislaufplatz

Unser Eislaufplatz war auch heuer wieder ein beliebter Treffpunkt. Über 20.000 Besucher:innen genossen das Angebot – vom ersten Versuch auf dem Eis bis zur schnellen Runde. Vizebürgermeister Christian Habisohn dankt dem engagierten Team für eine gelungene Saison.

Ehrenzeichen der Stadt Schwechat

Noch bis April können Vorschläge für Ehrenzeichen oder Hilfsmedaillen eingereicht werden. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Website. Für Fragen steht Kollegin Sabrina Pristusek gerne zur Verfügung.

Hilfe in Tansania angekommen

Mit 5.625 Euro aus einer Spendenaktion wurden an unserer Partnerschule in Tansania Kühe und Hühner angeschafft – für frische Milch und Eier. Ein schöner Beitrag zur gesunden Ernährung der Kinder. Danke an alle Unterstützer:innen dieses Projekts!

Verbesserung im öffentlichen Verkehr

Gemeinsam mit Stadtrat Hornak, GR Schaffer und dem Team der NÖVOG suchen wir nach neuen Lösungen für Schwechats Mobilität. Ein erster Vorschlag wird im April erwartet – Ziel ist ein bürger:innennahes, zukunftsfähiges Verkehrssystem.

Flurreinigungs-Aktion 2025: Neuer Termin am Samstag, 5. April

Aufgrund der Regenfälle am vergangenen Samstag musste die geplante Flurreinigungs-Aktion verschoben werden – neuer Termin ist Samstag, der 5. April 2025. Treffpunkt ist wie gewohnt um 9:00 Uhr vor dem Rathaus. Dort werden wieder Warnwesten, Handschuhe und Müllsäcke bereitgestellt.

Alle engagierten Bürger:innen, Freund:innen, Familienangehörige und ganz besonders unsere Gemeinderät:innen sind herzlich eingeladen, bei der Aktion mitzumachen! Gemeinsam setzen wir ein starkes Zeichen für Umweltschutz und Zusammenhalt in unserer Stadt.

Im Anschluss wartet als kleines Dankeschön ein Imbiss auf alle Helfer:innen. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung!

Friedhof Mannswörth Urnenmauer

Die Nachfrage wird immer größer. Wir freuen uns daher, mit der ersten Urnenmauer am Friedhof Mannswörth künftig das Dienstleistungsangebot erweitern zu können. Sobald die Friedhofsordnung überarbeitet und die neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen ist, kann die Vergabe der Nischenplätze erfolgen. Vormerkungen werden bereits jetzt entgegengenommen.

Die Joseph Eybler Musikschule Schwechat als Veranstalterin

Im Schuljahr 2024/25 hat die Joseph Eybler Musikschule Schwechat insgesamt über 43 Veranstaltungen geplant, von denen die meisten bereits mit großem Erfolg durchgeführt wurden.

Besonders hervorzuheben sind die folgenden bereits durchgeführten Großveranstaltungen:

1. Weihnachtskonzert: Am 13. Dezember 2024 fand im voll besetzten Festsaal des Rathauses Schwechat ein festliches Weihnachtskonzert statt, das mit einem abwechslungsreichen Programm die Besucher begeisterte.

2. Faschingskonzert des Schüler:innen-Orchesters: Am 21. Februar 2025 zelebrierte das Schüler:innen-Orchester ein mitreißendes Faschingskonzert in der vollständig ausgebuchten Felmayerscheune. Die Darbietung des Orchesters beeindruckte das Publikum und setzte hohe Maßstäbe für zukünftige Auftritte.

3. Lehrendenkonzert: Am 28. März 2025 fand ein Lehrendenkonzert im gut besuchten Festsaal des Rathauses Schwechat statt. Die Lehrkräfte der Musikschule zeigten ihr musikalisches Können und präsentierten sich auf höchstem Niveau, was die Wertschätzung ihrer Professionalität unter Beweis stellte.

Diese Veranstaltungen unterstreichen das Engagement der Joseph Eybler Musikschule, eine Plattform für musikalische Talente zu bieten und das kulturelle Leben in Schwechat aktiv mitzugestalten.

Erfolge der Joseph Eybler Musikschule beim Bundeswettbewerb "Prima La Musica"

Die Schüler:innen der Joseph Eybler Musikschule konnten beim renommierten Bundeswettbewerb "Prima La Musica" beeindruckende Erfolge erzielen. In verschiedenen Kategorien und Altersgruppen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- 3x 1. Preis: Mit hervorragenden Darbietungen sicherten sich gleich drei Schüler:innen den ersten Preis, was auf ihr außergewöhnliches Talent und ihre harte Arbeit hinweist.
- 1x 2. Preis: Ein weiterer Schüler konnte sich mit einer ausgezeichneten Leistung den zweiten Preis erkämpfen.
- 1x 3. Preis: Zudem wurde ein weiterer Schüler mit dem dritten Preis ausgezeichnet, was die Vielfalt und das musikalische Können der Schüler:innen der Joseph Eybler Musikschule unterstreicht.

Diese Erfolge bei "Prima La Musica" sind ein bemerkenswerter Beleg für die hohe musikalische Ausbildung an der Joseph Eybler Musikschule und spiegeln das Engagement und die Leidenschaft der Schüler:innen wider.

Die erfolgreichen Jung-Musiker:innen wurden im Büro der Bürgermeisterin mit einem Buchgeschenk bedacht.

„Fabelhafte Faschingsfest“ im Rathaus

Traditionell öffnete das Rathaus am Faschingsdienstag seine Türen und lud die Besucher:innen zu einem „fabelhaften Faschingsfest ein. Das Event bot nicht nur einen eigenen Kinderbereich, sondern auch ein mitreißendes Gratiskonzert von „Woifal mit Band“. Diese musikalische Darbietung stellte einen besonderen Höhepunkt dar und diese Gruppierung wird auch das heurige Stadtfest eröffnen.

Ein herzlicher Dank gilt den Kolleg:innen aus der Stadverwaltung, die das Rathaus in eine zauberhafte Fabelwelt verwandelten. Ihre kreative Planung und Organisation

trugen maßgeblich zur festlichen Atmosphäre bei. Darüber hinaus sorgten sie für eine Vielzahl von Speisen und Getränken, die den Besuchern ein rundum gelungenes Erlebnis ermöglichten.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Es ist eine Anfrage eingelangt.

Die Anfrage wurde eingebracht von Herrn STR DI Peter Pinka (GRÜNE) und betrifft „Berichte des Umweltgemeinderates“ und ich ersuche um deren Verlesung (STR DI Peter Pinka):

Anfrage:

In der 492.Gemeinderatsitzung vom 27.02.2025 wurde die neue Umweltgemeinderätin angelobt. Im Sachverhalt wurde u.a. folgendes angegeben:

„Ihnen (Anm.: den Umweltgemeinderät:innen) kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.“

In der 493.Gemeinderatsitzung sollen nun weitere Gemeinderät:innen mit besonderen Aufgaben, nämlich ein EU-Gemeinderat und ein Zivilschutzbeauftragter, gewählt werden. Diese sollen ebenso dem Gemeinderat jährlich ihre Berichte übermitteln sollen.

Nachdem mir aus den letzten Jahren keine Berichte des Umweltgemeinderats im Gemeinderat bekannt sind, stelle ich folgende Anfrage:

1. Welche Gemeinderät:innen mit besonderen Aufgaben, wie Umweltgemeinderat, Zivilschutzbeauftragter, etc, waren in den Jahren von 2020 bis 2025 vom Gemeinderat gewählt und sollten ihre Berichte und Empfehlungen (jährlich oder in anderen Zeitabständen) dem Gemeinderat vorlegen?

Zusatzfrage DI Peter Pinka:

2. Wie viele Berichte wurden von den in Punkt 1 genannten Personen nicht dem Gemeinderat vorgelegt und ist mit einer Vorlage dieser Berichte in den nächsten Monaten noch zu rechnen?

Antwort BGM Karin Baier:

1. In der Legislaturperiode 2020 – 2025 wurden folgende Gemeinderät:innen mit besonderen Aufgaben bestellt:

2020 – 2025: Umweltgemeinderat, Benjamin Haschka, MSc. (Berichtspflicht gem. § 9 NÖ Umweltschutzgesetz, keine Intervalle festgelegt)

2020 – 2025: Bildungsgemeinderätin, DI Inna Mlada (Berichtspflicht gem. § 30a NÖ GO, keine Intervalle festgelegt)

2020 – 2025: Jugendgemeinderat, Marco Luksch, MSc. (Berichtspflicht gem. § 30a NÖ GO, keine Intervalle festgelegt)

2020 – 2025: Sicherheitsgemeinderat, Walter Schaffer (Berichtspflicht gem. GR-Beschluss v. 2.3.2020, TOP 11, 1 x/Jahr)

2020 – Juni 2024 : Zivilschutzbeauftragter, Walter Schaffer (Berichtspflicht gem. GR-Beschluss v. 2.3.2020, TOP 11, 1 x/Jahr)

Ab Juni 2024: Zivilschutzbeauftragter, David Oppenauer (Berichtspflicht gem. GR-Beschluss v. 2.3.2020, TOP 11, 1 x/Jahr)

2020 – 2025: Ortsvertreter, Johann Schaidler (keine Berichtspflicht)

Antwort BGM Karin Baier:

2. Für die Tätigkeiten der Bildungs-, Umwelt- und Jugendgemeinderäte gibt es keine gesetzlich festgelegten Intervalle für Berichtspflichten an den Gemeinderat. Die Aktivitäten und Expertisen dieser Gemeinderät:innen mit besonderen Funktionen flossen in dementsprechende GR-Beschlüsse ein bzw. führten sie zu ausführlichen Diskussionen in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und wurden auch dementsprechend in GR-Berichte oder Beschlüsse eingefügt. Ergänzend sei dazu gesagt, dass bis auf einen oder zwei Kollegen immer die Stadträte den jeweiligen besonderen Gemeinderat besetzt haben. Unsere Stadträte berichten ohnehin regelmäßig in diversen Sitzungen, dies ist bekannt.

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? (STR Benjamin Haschka)

Warum der Umwelt-STR es nicht für notwendig empfunden hat den Umwelt-GR diesbezüglich zu kontaktieren, um den Bericht einzufordern oder ob es sinnvoll ist dafür die Verwaltung einzuspannen, dass möglichst viele Leute viel Arbeit haben.

Antwort STR DI Peter Pinka:

Natürlich hab' ich dich darauf hingewiesen, dass du eine Berichtspflicht hast, nachdem du gewählt wurdest. Ich habe dir auch mitgeteilt, dass es ein Formular vom Land NÖ ein Formular gibt, um diesen Bericht einfach erstellen zu können. Leider hast du dies zwar zu Kenntnis genommen, kannst dich aber nicht mehr daran erinnern.

Antwort BGM Karin Baier:

Für die Zukunft sollte die Berichtspflicht eingehalten werden und man definiert sagen: Es gibt heute einen Bericht des Umweltgemeinderates.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Freyenthurn

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband Mannswörth ersucht um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 12.06.2025 für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung sowie am 12.12.2025 für die Abhaltung der Weihnachtsfeier.

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Schwechat ersucht um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 20.03.2025 für die Abhaltung des Abschnittsfeuerwehrtags.

Der aChord Mannswörth ersucht um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 10.05.2025 für die Abhaltung des Chorkonzerts zum 15-jährigen Bestehen des Chores.

Frau [REDACTED] ersucht um kostenlose Überlassung des Festsaaes in Freyenthurn am 8.3.2025 für die Abhaltung der Messe „Mein Unser (Familienmesse).“

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt

- 1) die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in der Höhe von € 1.200,00 + € 50,00 für die Reinigung für die Abhaltung der Jahreshauptversammlung des Pensionistenverbands Mannswörth am 12.06.2025.
- 2) die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in der Höhe von € 1.200,00 + € 50,00 für die Reinigung für die Abhaltung der Weihnachtsfeier des Pensionistenverbands Mannswörth am 12.12.2025
- 3) die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in der Höhe von € 1.200,00 + € 50,00 für die Reinigung für die Abhaltung des Abschnittsfeuerwehrtags am 20.03.2025.

- 4) die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in der Höhe von € 1.200,00 + € 50,00 für die Reinigung für die Abhaltung des Chorkonzerts am 10.05.2025.

- 5) die Subvention des Festsaaes in Freyenthurn in Höhe von € 1.200,00 + € 50,00 für die Reinigung für die Abhaltung der Messe „Mein Unser (Familienmesse) am 8.3.2025.

Beilagen:

Ansuchen_Förderung Freyenthurn_Abschnittsfeuerwehrtag 2025
Ansuchen_Förderung Freyenthurn_Chorkonzert 2025
Ansuchen_Förderung Freyenthurn_JHV 2025
Ansuchen_Förderung Freyenthurn_Weihnachtsfeier 2025
Ansuchen_Mein Unser_2025.03.08

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: Karin Baier

SACHVERHALT

Frau [REDACTED] organisiert gemeinsam mit Herrn [REDACTED] für den Verein „Kinderlichtblick“ eine Benefizveranstaltung in der Scheune. Die Veranstaltung findet am 4. April 2025 statt.

Der Abend wird unter dem Titel „Best of Country Music meets Best of Evergreen included a Tribute to Bob Marley“ laufen. Alle Künstler verzichten auf ihre Gage – nur der Kostenersatz für Benzin und Taxi werden bezahlt. Spendeneintritt sind € 19,00.

Die Stadtmusik Schwechat veranstaltet am 29. und 30.3.2025 ihr traditionelles Frühjahrskonzert. Die Veranstaltung ist immer sehr gut besucht. Der Eintritt beläuft sich zwischen € 13,00 -15,00. Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt für

1. Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] vom Verein „Kinderlichtblick“ für die Benefizveranstaltung am 4. April 2025 die Subvention der Saalmiete in der Scheune in der Höhe von € 420,00 + € 60,00 Reinigung.
2. Die Stadtmusik Schwechat für das Frühjahrskonzert am 29. und 30.3.2025 eine Subvention in Höhe von € 480,00 inkl. Reinigung

Beilagen:

Ansuchen_Kinderlichtblick
Ansuchen_Stadtmusik_Frühjahrskonzert_2025

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - ÖTSV Tanzsport
Staatsmeisterschaften der Formation und Kür - Mai 2025**

Antragsteller: Karin Baier

SACHVERHALT

Am 31. Mai 2025 wird die gesamte nationale Tanzsportwelt der Staatsmeisterschaft der Tanzsport Formation und des Kürtanzsports wieder im Multiversum zu Gast sein. Als Veranstalter fungiert der Heeressportverein Zwölfaxing.

Die Teilnehmerzahlen bei den Tanzsportevents sind seit 2011 stetig gestiegen. Zusammen mit der Tanzschule Schwechat wurde die Stadt Schwechat zu einem Zentrum des nationalen und internationalen Tanzsports. Auch die kürzlich erst stattgefundenene Doppel-WM konnte zahlreiche Zuseher anlocken.

Das Multiversum bietet sich für solche Events ausgezeichnet an und durch die professionelle Organisation und Unterstützung konnten große Erfolge erzielt werden.

Auch ein Zusatzprogramm für Kinder ist geplant. Als Organisatorin des Kinderprogramms konnte Conny Kreuter gewonnen werden. Sie ist vor allem durch ihre Teilnahme bei der Show „Dancing Stars“ bekannt.

Auch eine entsprechende Medienpräsenz wird wie immer geboten sein.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die Abhaltung der ÖTSV Tanzsport Staatsmeisterschaft der Formation und Kür des HSV-Zwölfaxing Sektion Tanzsport am 31. Mai 2025.

Beilagen:
Ansuchen_ÖTSV_20250531

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Österreichischer
Basketballverband, Herren-Nationalteamspiel**

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Basketball-Herren-Nationalteam absolvierte im Rahmen der Pre-Qualifikation für die FIBA Weltmeisterschaft 2027 am 23.2.2025 ein Länderspiel im Multiversum.

Da es hier einen Wechsel an der Spitze des Vereines gab, konnte nicht mehr rechtzeitig das Förderansuchen eingereicht werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die Abhaltung des Herren-Nationalteamspiel des Österreichischen Basketballverbandes am 23. Februar 2025.

Beilagen:

Förderansuchen_Basketballverband_20250223

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Österreichischer
Basketballverband, Herren Nationalteam, Pre-Qualifikation, August 2025**

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Basketball-Herren-Nationalteam absolviert am 6.8.2025 und am 13.8.2025 zwei Heimspiele im Multiversum Schwechat. Es handelt sich dabei um Pre-Qualifikationen für die FIBA Weltmeisterschaft 2027. Zwischen beiden Terminen wird das Multiversum als Trainingsstätte genutzt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietaufenthalts-Tage im Multiversum Schwechat für die Abhaltung der Pre-Qualifikationen des Herren-Nationalteams des Österreichischen Basketballverbandes an einem der beiden im Sachverhalt genannten Termine.

Beilagen:

Ansuchen_Förderung_Multiversum_ÖBasketballverband_August 2025

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bürgerbeteiligung - Ausnahmeregelung für die Funktionsperiode 2025-2030

Antragsteller: Karin Baier

SACHVERHALT

Seit November 2024 tagt im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens eine Themengruppe zur Hauptplatzumgestaltung. Da dies die erste Bürgerbeteiligung seit längerer Zeit war, hat sich auch der Bürgerbeteiligungskontrollausschuss (BBKA) erst im November 2024 konstituiert.

Laut § 7 Absatz 4 der Richtlinien für das Bürgerbeteiligungsverfahren ist die Funktionsperiode des BBKA ident mit jener des Gemeinderates. Um eine Neukonstituierung des BBKA nach so kurzer Zeit zu vermeiden soll eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt, dass der im November 2024 konstituierte Bürgerbeteiligungskontrollausschuss auch für die aktuelle Gemeinderatsperiode im Amt bleibt. Bei Gemeinderatsmitgliedern, die in der aktuellen Periode nicht mehr in diesem Gremium vertreten sind, können die jeweiligen Fraktionen Nachnominierungen vornehmen. Die Bürger des Kontrollausschusses bleiben gleich.

Wechselrede:

STR Michael Hornak
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bestellung eines EU-Gemeinderates und eines Zivilschutzbeauftragten

Antragsteller: Karin Baier

SACHVERHALT

Es soll ein Zivilschutzbeauftragter ernannt werden, welcher sich um Anliegen rund um den Zivilschutz kümmern soll. Konkret sollen Zivilschutzveranstaltungen organisiert werden. Er fungiert als Verbindungsglied zur Bevölkerung und steht in engem Kontakt zum Zivilschutzverband.

Weiters soll ein EU-Gemeinderat bestellt werden. Derzeit sind über 1.579 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in 950 von 2.093 Gemeinden in Österreich aktiv um auf lokaler Ebene Diskussionen zu Europa-Themen zu führen, Informationen bereit zu stellen, Fragen zu beantworten, auf Sorgen einzugehen und allen die es wollen eine Stimme zu Europafragen zu verleihen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat ernennt David Oppenauer zum Zivilschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Schwechat.

Außerdem ernennt der Gemeinderat Bernhard Mollik zum EU-Gemeinderat/Gemeinderätin der Stadtgemeinde Schwechat.

Einmal jährlich ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Tätigkeiten des Zivilschutzbeauftragten sowie der/des EU-Gemeinderat/Gemeinderätin im abgelaufenen Kalenderjahr zu erstatten.

Wechselrede:

STR Benjamin Haschka, MSc.
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Anpassung der Subvention für die Ordination Kledering

Antragsteller: Karin Baier

SACHVERHALT

Nachdem die IT-Ausstattung für die Ordination in Kledering aufgrund der Höhe der Kosten nicht über die in der 489. Gemeinderatssitzung am 14.11.2024 unter TOP 8 beschlossene Subvention finanziert werden kann, soll diese um € 6.000,-- aufgestockt und vom Budget des Fachbereichs „Gesundheit und Soziales“ finanziert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Die Stadtgemeinde Schwechat wird nach Vorlage der Rechnungen von Frau Dr. Höflich den Kostenzuschuss um bis zu € 6.000 aufstocken. Die finanziellen Mittel werden von der Voranschlagstelle 1.51002.775000 entnommen. Sollte die Ordination innerhalb von 1,5 Jahren ab Eröffnung wieder aufgegeben werden, ist pro aushaftendem Monat 1/18 der ausbezahlten Subventionssumme an die Stadtgemeinde zurückzuzahlen. Der offene Betrag wird als Gesamtsumme fällig.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

**Änderung der allgemeinen Kostenersätze für Leistungen der Stadtgemeinde
Schwechat**

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Die zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2010, TOP 28, beschlossenen Kostenersätze für Leistungen der Stadtgemeinde Schwecat sollen ab 01. Mai 2025 neu festgesetzt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tarife für Kostenersätze der Stadtgemeinde Schwecat mit Wirksamkeit 01. Mai 2025.

Für die festgesetzten Tarife wird eine Wertbeständigkeit gebunden an den Tariflohnindex beschlossen. Die Tarife erhöhen oder vermindern sich künftig im selben Ausmaß, wie sich der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Tariflohnindex 2016 oder ein an seine Stelle tretender Index erhöht oder vermindert. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten **werden** ab 10 % wirksam. Als Basiszahl wird der Wert März 2025 herangezogen.

Hütten und Heurigengarnituren werden ausschließlich eingetragenen Vereinen und politischen Organisationen zur Verfügung gestellt.

Beilagen:

Taife NEU ab 01.05.2025

Wechselrede:

STR Anton Imre
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Antragsteller: **Karin Baier**

SACHVERHALT

Das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 regelt unter anderem die Bezüge der Gemeindeorgane. Der Gemeinderat hat gemäß §§ 15 bzw. 18 mittels Verordnung die Bezüge festzusetzen. Dies ist zuletzt 2020 erfolgt (452. GR-Sitzung am 28.5.2020 TOP 8) und soll nun an die neue gesetzliche Regelung angepasst werden. Bisher waren die Bezüge des Vizebürgermeisters, der Stadträte, der Ausschussvorsitzenden und Gemeinderäte an jene der Bürgermeisterin gekoppelt, jetzt sind sie in Prozentsätzen des Ausgangsbetrages, das ist der Bezug eines Mitglied des Nationalrates, festzusetzen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende "Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates".

Beilagen:

007_03 Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Wechselrede:

STR Benjamin Haschka, MSc.

BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7 - Gemeinderat

Antragsteller: **Christian Habisohn**

SACHVERHALT

Für das Vorhaben

Bauhof

- LKW MAN TGS 28.400 Ersatzanschaffung für ÖAF-Kran LKW

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Auflistung, mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto € 366.926,45.

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7
Angebot 25-027 BBG Gz 2801.03481.015
Vergabevermerk
Fuhrparkanalyse

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 15 der Tagesordnung

Umschichtung von budgetären Mitteln von diversen Voranschlagstellen in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Antragsteller: **DI Inna Mlada**

SACHVERHALT

Am Schulstandort Frauenfeld wurde im Herbst 2024 aus Sicherheitsgründen eine Zaunanlage inkl. Schiebetor installiert. Die Rechnungslegung erfolgte erst im Jahr 2025 und daher muss hierzu ein Budgettransfer vorgenommen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt für die Kosten der Sicherheitsanlage am Standort Frauenfeld folgenden Budgettransfer:

Transfer auf die VASt. 5/21105.050000 (Sonderanlagen) von

- VASt. 1/20000.042000 (zusätzliche Klassenausstattung Schule) im Ausmaß von € 10.000,--
- VASt. 1/24000.042000 (zusätzliche Gruppenausstattung KG) im Ausmaß von € 12.000,--
- VASt. 1/25000.042000 (zusätzliche Gruppenausstattung Hort) im Ausmaß von € 10.000,--

Beilagen:

Re. Fa. Holly

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Ergänzung des Mietvertrages zum Veranstaltungssaal im Schloss Freyenthurn

Antragsteller: **Ing. Angelika Frauenberger**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat ist Mieterin mehrerer Bestandsobjekte im Schloss Freyenthurn, nämlich Hort, Veranstaltungssaal, Gewichtheberhalle und 9 PKW-Stellplätze.

Nachdem der Kündigungsverzicht, der im Jahr 2014 vereinbart wurde, für den Veranstaltungssaal ausgelaufen ist, hat die WET als Vermieterin ein Angebot unterbreitet, wo für einen weiteren Kündigungsverzicht bis Mitte 2029 für den Veranstaltungssaal, die Gewichtheberhalle und die 9 PKW-Stellplätze – der Hort hatte schon von Anfang an einen Kündigungsverzicht bis Mitte 2029 - im Gegenzug die Miete für den Saal rückwirkend ab 2025 deutlich reduziert wird, nämlich von bisher monatlich € 15.579,27 auf monatlich € 10.500,-- inkl. USt.

Dazu soll die beiliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Hinsichtlich einer möglichen Mietvertragsgebühr wird auf das beiliegende Mail der Rechtsabteilung der WET verwiesen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende Vereinbarung mit der Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. – kurz WET - Bahnhofsplatz 1, 2340 Mödling

Beilagen:

AW Mannswörther Straße 59 - 61 - Veranstaltungshalle Verlängerung des mietrechtlichen Kündigungsverzichtes

Vereinbarung Verlängerung Kündigungsverzicht Veranstaltungssaal Freyenthurn

Vereinbarung Verlängerung Kündigungsverzicht Veranstaltungssaal Freyenthurn Beilage

Vorschreibung

Wechselrede:

GR DI Simon Jahn

BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

STR DI Peter Pinka (GRÜNE), GR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2024

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III (Hauptausschuss) hat sich eine Änderung ergeben.

B E R I C H T

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2024 lauten wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:	108.903.945,74 Euro
Aufwendungen des VA 2024:	105.110.900,00 Euro
Erträge der Ergebnisrechnung:	113.809.223,66 Euro
Erträge des VA 2024:	105.194.600,00 Euro

Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach der Ergebnisrechnung) von 4.905.277,92 Euro

Finanzierungsergebnis:

Operative Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	96.339.836,44 Euro
Auszahlungen des VA 2024:	93.899.700,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	108.864.305,13 Euro
Einzahlungen des VA 2024:	101.914.200,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von: 12.524.468,69 Euro

Investive Gebarung:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:	33.148.091,73 Euro
Auszahlungen des VA 2024:	44.403.300,00 Euro
Einzahlungen der Finanzierungsrechnung:	3.672.546,22 Euro
Einzahlungen des VA 2024:	1.045.100,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der investiven Gebarung ein Saldo von: -29.475.545,51 Euro

Und somit ein Nettofinanzierungssaldo von: -16.951.076,82 Euro

Finanzierungstätigkeit:

Auszahlungen der Finanzierungsrechnung: 6.182.109,49 Euro

Auszahlungen des VA 2024: 6.498.200,00 Euro

Einzahlungen der Finanzierungsrechnung: 27.136.603,72 Euro

Einzahlungen des VA 2024: 27.500.000,00 Euro

In der Finanzierungsrechnung ergibt sich nach der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von: 20.954.494,23 Euro

Damit ergibt sich aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: 4.003.417,41 Euro

Und inklusive der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein Saldo von: 4.172.082,61 Euro

Vermögensrechnung:

Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung beträgt 345.506.929,51 Euro

Im Vergleich dazu die Gesamtsumme der Vermögensrechnung vom RA 2023: 317.636.096,46 Euro

Darlehensaufnahmen: 27.136.603,72 Euro

Darlehenstilgungen: 6.182.109,49 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: 20.954.494,23 Euro

Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.235.479,36 Euro

Gesamtschuldenstand am 31.12.2024: 65.908.433,86 Euro

Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2024: 34.175.807,84 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das „Maastrichterergebnis“, beträgt: -16.792.732,97 Euro

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2024 beträgt: 67.427.890,36 Euro

davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage: 16.198.829,45 Euro

auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen: 6.229.060,61 Euro

auf die nicht finanzierungswirksame Eröffnungsbilanzrücklage: 45.000.000,00 Euro

Die Neubewertungsrücklage beträgt am 31.12.2024: 0,00 Euro

Die Rückstellungen für Haftungen belaufen sich am 31.12.2024 auf 651.103,57 Euro

Leistungen für das Personal (finanzierungswirksam): 30.320.096,47 Euro

Das sind um 3.649.885,16 Euro oder 13,69% mehr als im Jahr 2023.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt: 7.422.553,63 Euro

Das kumulierte Haushaltspotential beträgt am 31.12.2024: 10.639.309,30 Euro

Ich komme nun zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, dies betrifft die Abschnitte 85 – 89 im Rechnungsabschluss:

Betriebe der Wasserversorgung:

Die Herstellung von Wasserleitungsanschlüssen, sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen am Wasserleitungsrohrnetz in der operativen Gebarung wurden in Höhe von 558.307,29 Euro durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 1.267.269,73 Euro für Wasserleitungsbauten und partielle Kleinmaßnahmen ausgegeben.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 308.813,80 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Wasserversorgung zum Jahresende betrug 812.922,46 Euro.

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Kanalhausanschlüsse sowie laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kanalleitungen und Pumpwerken wurden in der operativen Gebarung um 441.022,53 Euro hergestellt bzw. durchgeführt.

In der investiven Gebarung wurden 1.154.689,40 Euro für die Erneuerung von Kanalleitungen ausgegeben.

Für die Reinigung der Schmutzwässer beim Abwasserverband Schwechat wurden 1.096.472,99 Euro bezahlt.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden keine Fremdmittel neu aufgenommen. Gleichzeitig wurden für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 688.652,27 Euro aufgewendet. Der Schuldenstand bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung betrug somit am Jahresende 1.563.704,26 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Bei den städtischen Wohnhäusern wurden in der operativen Gebarung 1.910.701,92 Euro für die allgemeine Instandhaltung der Objekte ausgegeben. Weiters wurden Gemeindewohnungen für die Wiedervermietung geprüft und saniert und diverse Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dafür wurden in der investiven Gebarung 2.163.497,28 Euro ausgegeben.

Als Mieteinnahmen konnten letztes Jahr insgesamt 3.534.730,22 Euro verbucht werden.

Für die Finanzierungen in diesem Betriebsbereich wurden insgesamt 3.500.000,00 Euro neu aufgenommen, wobei für den Schuldendienst inklusive der angefallenen Zinsen der bestehenden Darlehen 1.808.524,05 Euro aufgewendet wurden. Der Schuldenstand der Wohn- und Geschäftsgebäude betrug am Jahresende 10.556.634,71 Euro.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 war vom 13. März 2025 bis inklusive 27. März 2025 gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 auf der Stadtgemeinde Schwechat-Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch

zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Prüfungsausschuss führte innerhalb der regulären Auflagefrist die Prüfung am 13. März 2025 gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung durch.

Weiters habe ich im Auftrag der Bürgermeisterin gem. § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung die gesetzliche Verpflichtung die geprüften Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen - mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten - einschließlich der geprüften Lageberichte sowie die Berichte der Abschlussprüfer dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung möchte ich nun nachkommen:

Die Abschlussberichte der Forum Schwechat Betriebs GmbH., eine ausgegliederte Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurden für die Berichtsjahre 2022 und 2023 von der Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1190 Wien, erstellt:

Die Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse für die Berichtsjahre 2022 und 2023 sind – wie folgt – gleichlautend:

Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) liegen nicht vor.

Prüfungsurteile für die Berichtsjahre 2022 und 2023:

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Berichte zu den Lageberichten 2022 und 2023:

Die Lageberichte sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit den jeweiligen Jahresabschlüssen in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Nach unserer Beurteilung sind die Lageberichte nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen.

Der Bericht für das Jahr 2022 wurde am 7. Juni 2024 in Wien verfasst.

Der Bericht für das Jahr 2023 wurde am 13. August 2024 in Wien verfasst.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die Prüfberichte von Herrn Kirchner (Abteilung 6) – nach schriftlicher Terminvereinbarung – zur Einsichtnahme bereit gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates das war mein Bericht zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die im Rechnungsabschlussentwurf 2024 ausgewiesenen Unter- und Überschreitungen der Ertrags-/Einzahlungs- und Aufwendungs-/Auszahlungskredite, die Rücklagen- sowie die Rückstellungsbuchungen werden genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wechselrede:

STR Benjamin Haschka, MSc. 3 x

STR Anton Imre, 3 x

STR Michael Hornak 1 x

STR Marco Luksch, MSc., 1 x

GR Mag. Paul Haschka, 1 x

GR Alice Bogner, 1 x

BGM Karin Baier, 7 x

GR Katharina Bauer, 1 x

GR Andrea Maucha, 1 x

STR DI Inna Mlada, 1 x

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Der TOP 37 „Tätigkeit des Prüfungsausschusses“ wird vorgezogen und im Anschluss an den Rechnungsabschluss berichtet.

STAD Mag. Diatel präsentiert im Zuge des TOP's „Rechnungsabschluss 2024“ das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten unterteilt nach Frauen und Männer.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

STR Anton Imre (ÖVP), GR Johann Schaidler (ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR Michael Hornak (FPÖ), STR Kerstin Maucha (FPÖ), GR Walter Stielner (FPÖ), GR Andrea Maucha (FPÖ), GR Elisabeth Payr (FPÖ), GR Wilhelm Vostrezansky (FPÖ), GR Helga Gernsheimer (FPÖ), GR Erik Bamberzky (FPÖ), GR Horst Grünauer (FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

STR Anton Imre stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 18 (Löschung von Rechten an Liegenschaften) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 18 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beilagen:

Löschung von Rechten an Liegenschaften März 2025

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

KG Schwechat; Abschluss eines Pachtvertrags für Ackerflächen

Antragsteller: **MSc Benjamin Haschka**

SACHVERHALT

Im Zuge der Grundeinlöse für den Bau der L2070 wurde das Grundstück 1036/7 von Herrn [REDACTED] mittels Tauschvertrags in das Eigentum der Stadtgemeinde Schwechat übernommen. Da für den Straßenbau nicht die gesamte Fläche benötigt wurde, soll mit Herrn [REDACTED] ein Pachtvertrag für die Bewirtschaftung der verbleibenden Restfläche abgeschlossen werden. Diese beträgt laut Planung 5.406 m². Die letztgültige Naturstandsvermessung durch das Land NÖ liegt noch nicht vor, das Flächenausmaß kann noch in untergeordnetem Maße ändern.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrages mit Herrn [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED].

Beilagen:
Pachtvertrag Ackerflächen

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Öffentliche Beleuchtung; Mitverlegung einer Leerverrohrung und Erdung im Zuge von Fremdgrabungsarbeiten

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

Die Firma euNetworks GmbH hat die Firma Uhl Bau GmbH mit der Leitungslegung eines Lichtwellenleiterkabels von Schwechat über Lanzendorf, Himberg bis Achau beauftragt. Mit der Aufgrabung wird voraussichtlich noch im März 2025 im Bereich der Mautner Markhof- Straße in Schwechat begonnen und fortgesetzt entlang der Brauhausstraße durch Rannersdorf bis zur Gemeindegrenze Lanzendorf.

Es ergibt sich dadurch die einmalige Gelegenheit für die Stadtgemeinde Schwechat in Bereichen, wo die Verkabelungen der öffentlichen Beleuchtung veraltet und störanfällig ist, Begleitmaßnahmen zu setzen. Die Kosten für Mitverlegungen einer Leerverrohrung und Erdung können mit rund € 75.000,00 brutto für ca. 2,5 km abgeschätzt werden. Die Aufgrabungskosten werden zur Gänze durch die Firma euNetworks GmbH getragen. Somit kann einmalig und kostengünstig die Grundlage für eine Neuverkabelung der öffentlichen Beleuchtung geschaffen werden. Das Einziehen der neuen Kabel sowie die Herstellung der Anschlüsse zu den Lichtmasten können nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in den kommenden Jahren als gesondertes Projekt veranlasst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Mitlegung einer Leerverrohrung und Erdung für die öffentliche Beleuchtung im Zuge von Fremdgrabungsarbeiten, beginnend in der Mautner Markhof-Straße und entlang der Brauhausstraße bis zur Gemeindegrenze Lanzendorf. Für diese Arbeiten wird ein Betrag von € 75.000,00 brutto und eine Reserve von 10% freigegeben. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2025 im Ansatz 81600 vorhanden oder durch Mehreinnahmen gedeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7 - Wasserversorgungsanlage WVA BA 17 inkl. Kontrahentenleistungen - Auftragsvergabe

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2024 wurde der Grundsatzbeschluss für den nächsten Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage WVA BA17 inkl. Kontrahentenleistungen gefasst. Der Beschluss zur Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2024.

Nun soll für das Vorhaben die Zuschlags- bzw. Auftragserteilung erfolgen.

Die Angebotsöffnung fand am 04.03.2025 statt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat beschließt die Zuschlags- bzw. Auftragserteilung an die Firma PORR Bau GmbH, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith. Die Auftragssumme beträgt netto
€ 1,785.288,23

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind dem Ansatz 85000 zu entnehmen. Sollte die überplanmäßige Ausgabe nicht durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bedeckt werden, so ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Beilagen:

E0527 WVA Schwechat BA17 Prüfbericht

Übersichtspläne

Grundsatzbeschluss vom 26.09.2024

Durchführung Ausschreibungsverfahren GR-Beschluss vom 12.12.2024

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abt. 10

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

Für das Vorhaben

- .) KIGA Schwarzmühlstraße
- .) KIGA Europaplatz
- .) City Garage
- .) Hort Europa

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 529.949,46.

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abt. 10 März 2025

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Kindergarten Schwarzmühlstraße - Adaptierung Grundsatzbeschluss

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

Im Gemeinderat vom 20.06.2024 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, einen 6-gruppigen Kindergarten am Standort Frauenfeld – Schwarzmühlstraße als Containerprovisorium zu errichten.

Im Zuge der Planung hat sich herausgestellt, dass im Planungsgebiet auf lange Sicht ein Raumbedarf gegeben sein wird, beispielsweise als schulische Nachmittagsbetreuung. Dieser Raumbedarf kann durch die Nachnutzung der Kindergartenräumlichkeiten gedeckt werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit soll der 6-gruppige Kindergarten deshalb anstelle eines Provisoriums als fixer Kindergarten in Holzbauweise errichtet werden, der auf eine längere Nutzungsdauer ermöglicht. Durch eine 2-geschossige Ausführung wird zudem die Flächenversiegelung reduziert.

Der Kindergarten soll durch einen Generalunternehmer errichtet werden. Die Unterlage für die erste Stufe des Ausschreibungsverfahrens wird im kommenden Gemeinderat einer gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat adaptiert den Grundsatzbeschluss vom 20.06.2024 Top 11 folgendermaßen: Der Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung mit 6 Gruppen samt der erforderlichen Nebenräumlichkeiten am Standort Frauenfeld – Schwarzmühlstraße soll in Holzbauweise erstellt werden. Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 6.8 Mio vorgesehen zuzügliche Reserve von 20% für Unvorhergesehenes. Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2025 bzw. im mittelfristigen Finanzplan vorzusehen auf dem Ansatz 5/24008.

Als bauvorbereitende Maßnahmen werden netto 80.000 € freigegeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 24 der Tagesordnung

SWEG (Schwechater Energiegemeinschaft) - Entsendungen

Antragsteller: **Ing. Edwin Schnabel**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA V und dem Stadtrat hat sich eine Änderung ergeben.
(Vorstandsmitglied DI Stefan Rohrer)

Für die SWEG, Schwechater Energiegemeinschaft, besteht aus 11
Vorstandsmitgliedern und 2 Rechnungsprüfern. In den Vorstand werden von der
Stadtgemeinde Schwechat die Obfrau und 8 Personen sowie 1 Rechnungsprüfer
entsandt.

Von der Generalversammlung wurden als Rechnungsprüfer gewählt:

Mag. Sybille Pitzer
Peter Howorka

Von Seiten der Bürger haben sich als Vorstandsmitglieder

Werner Pillwein
Mag. Anton Frühwirth

gemeldet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat
stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Entsendung
folgender Personen in den Vorstand des Vereins SWEG:

Bürgermeisterin Karin Baier als Obfrau.

Gemeinderat David Oppenauer als Vertreter der SPÖ,
Stadtrat Michael Hornak als Vertreter der FPÖ,
Gemeinderat DI Simon Jahn als Vertreter der Grünen,
Stadtrat Anton Imre als Vertreter der ÖVP.

Miriam Haschka, BSc, als Umweltgemeinderätin.

Aus der Verwaltung werden entsandt:
Susanne Scheer als Kassierin,
Roswitha Schmelzer als Kassierinstallvertreterin,
DI Stefan Rohrer als Umweltbeauftragter

Des Weiteren wird Mag. Sybille Pitzer als Rechnungsprüferin entsandt.

Wechselrede:

BGM Karin Baier
VBGM Christian Habisohn

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

20. Änderung des Bebauungsplanes 2012

Antragsteller: **DI Peter Pinka**

SACHVERHALT

Vom 06.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 wurde die 20. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht, wobei keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung abgegeben worden sind.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 19.02.2024 eine Stellungnahme aus ortsbildfachlicher sowie baukultureller Sicht seitens der BD1 (BD1-B-175/002-2024) zur Kenntnis übersandt. Diese kommt zu dem Schluss, dass: „ ... aus fachlicher Sicht – insbesondere in Bezug auf die umgebende Bebauung (überwiegend Bauland-Betriebsgebiet) – ausreichend Rücksicht auf das bestehende Ortsbild genommen“ wird.

Anderweitige Rückmeldungen zu den vorgelegten Unterlagen zur 20. Änderung des Bebauungsplanes wurden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), nicht übermittelt.

Abweichend von der öffentlichen Auflage soll es aber dennoch zu einer Abänderung der beabsichtigten Festlegungen am Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke kommen.

Seitens der TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH liegt eine Planung zur künftigen Ausgestaltung der Mannswörther Straße vor (GZ. 1255I, 19.02.2025). Relevanter Inhalt ist die Verbreiterung des öffentlichen Gutes zur Anordnung eines Geh- und Radweges im Norden der Mannswörther Straße, die Situierung eines Linksabbiegestreifens entlang der Mannswörther Straße zur Einfahrt in das Planungsareal sowie für die Sicherstellung von Flächen für die etwaige Errichtung eines Kreisverkehrs am Kreuzungspunkt Mannswörther Straße/Innerbergerstraße. An diese aktuelle Planung soll nun der aufgelegte Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend angepasst werden. Dadurch verschiebt sich die Straßenfluchtlinie in Richtung Norden in das Planungsareal auf Grundstück Nr. .178/1 (siehe Planbeilage).

Analog dazu soll die vorgesehene vordere Baufluchtlinie – die geplante Bauwichtiefe von 3 m bleibt dabei aufrecht – verschoben werden (siehe Planbeilage). Dies jedoch nur entlang der Mannswörther Straße. Im westlichen Bereich wird entgegen dem aufgelegten Entwurf von der Festlegung eines vorderen Bauwiches abgesehen, um angesichts des Flächenwegfalles für den künftig möglichen Kreisverkehr die Bebaubarkeit der Teilfläche gemäß vorliegender Bebauungsstudie auch weiterhin zu ermöglichen.

Die Stadtgemeinde Schwechat weist hiermit explizit auf die am 30.01.2024 in Kraft getretenen Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und der NÖ Bauordnung 2014 hinsichtlich des Themas „Seveso“ hin. Das gegenständliche Areal befindet sich innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes (= jener Bereich eines Seveso-Betriebes, in dem bei einem schweren Unfall erhebliche Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit von Menschen und der Umwelt nicht ausgeschlossen werden können) eines Seveso-III-Betriebes.

(Anmerkung: Zur Vermeidung schwerer Industrieunfälle in Betrieben mit gefährlichen Stoffen und deren Folgen hat die Europäische Union die sogenannte Seveso-Richtlinie beschlossen. Sie bezweckt die Verhütung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt, um in der Europäischen Union ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Sie gilt für alle Betriebe, in denen bestimmte gefährliche Stoffe vorhanden sind oder bei einem Unfall entstehen können.)

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen zukünftige Bauvorhaben und deren Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Seveso-III-Betriebes keine erhebliche Erhöhung des Risikos oder der Folgen eines schweren Unfalls bewirken.

Gemäß dem derzeitigen Auslegungsstand sind Bauvorhaben innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes in einem Bauland-Betriebsgebiet ohne Publikumsverkehr als „nicht sensibel“ und damit ohne jegliche Auflagen hinsichtlich „Seveso“ durchführbar. Diese Einschätzung ist in Zusammenarbeit mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU7) erfolgt.

Da hingegen Bauvorhaben im Bauland-Betriebsgebiet mit Publikumsverkehr innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Seveso-III-Betriebes als „sensibel“ eingestuft werden und damit geeignet sind eine erhebliche Erhöhung des Risikos oder der Folgen eines schweren Unfalls zu bewirken, sind diese immer im Einzelfall seitens der Baubehörde im Bauverfahren zu prüfen.

Die Beschlussfassung der gegenständlichen Bebauungsbestimmungen für das Betriebsgebiet der ehemaligen Hammerbrotwerke garantiert daher nicht deren volle Ausnutzbarkeit. Entscheidend ist, was zum Zeitpunkt der Prüfung im Einzelfall durch die Baubehörde im Bauverfahren zulässig ist.

Folgender Änderungspunkt soll nun – nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage – beschlossen werden:

KG. Schwechat

Änderungspunkt 1:

Festlegung von Bebauungsdichten, Bebauungsweisen und höchstzulässigen Gebäudehöhen sowie einer vorderen Baufluchtlinie; Abänderung einer Straßenfluchtlinie (ehem. Hammerbrotwerke)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt – nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage – folgende Verordnung:

§ 1

Gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der digitale Bebauungsplan 2012 für die **Katastralgemeinde Schwechat** abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

20250219_Hammer Brot Fabrik Verkehrsgutachten TRAFFIX 250219

DBBPL_20.Änd

DBBPL_20.Änd + OFoto

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, STR Peter Pinka (GRÜNE), FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE)

Punkt 26 der Tagesordnung

**Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone A1 (BB-A1) –
Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung**

Antragsteller: **DI Peter Pinka**

SACHVERHALT

Um das Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke einer Bebauung zuführen zu können, beabsichtigt die Stadtgemeinde Schwechat die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der Katastralgemeinde Schwechat.

Im Zuge dieser Freigabe ist der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und der Hammerbrotwerke Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG (Schnirchgasse 17, 1030 Wien) als Liegenschaftseigentümer der Grundstücke .178/1, 886 und 887, inliegend der EZ 590, KG 05220 Schwechat, und der MERINDA fünfzehn Entwicklungs GmbH & Co KG, Grillparzergasse 18-20, 4020 Linz, als Liegenschaftseigentümer des Grundstückes 1177, inliegend der EZ 1011, KG Schwechat, vorgesehen.

Mit Hilfe dieser privatrechtlichen Vereinbarung soll der zukünftige Umgang, nach der erfolgten Freigabe der Aufschließungszone, mit Themen wie Begrünungsverpflichtung, Planung und Herstellung von technischen Infrastrukturmaßnahmen sowie etwaiger Kostenbeteiligung an den Errichtungskosten für die Infrastruktur und dem Umgang mit dem denkmalgeschützten Altbestand sichergestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, privatrechtlichen Vereinbarung mit der Hammerbrotwerke Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG, mit Sitz in 1030 Wien, Schnirchgasse 17, und der MERINDA fünfzehn Entwicklungs GmbH & Co KG, mit Sitz in 4020 Linz, Grillparzergasse 18-20.

Beilagen:

20250326_privatrechtliche Vereinbarung unterfertigt samt Beilagen

Beschluss: **Antrag mehrstimmig angenommen.**

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, STR DI Peter Pinka (GRÜNE), FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE)

Punkt 27 der Tagesordnung

Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der KG Schwechat

Antragsteller: **DI Peter Pinka**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat beabsichtigt die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der Katastralgemeinde Schwechat.

Die zur Freigabe vorgesehene Aufschließungszone BB-A1, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1177, .178/1, 887 und 886, befindet sich innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Seveso-III-Betriebes im Nordwesten der Katastralgemeinde Schwechat unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Wien. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche der Mannswörther Straße.

Das großflächige Areal beherbergt die unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Hammerbrotwerke (Eigentümer: Hammerbrotwerke Immobilienentwicklungs GmbH & Co KG sowie die MERINDA fünfzehn Entwicklungs GmbH & Co KG).

Bei diesem Altbestand handelt es sich um einen ehemaligen Vorzeigebetrieb der Sozialdemokraten, welcher in den Jahren 1908-09 von den bekannten Architektenbrüdern Franz Gessner und Hubert Gessner errichtet wurde, um selbst Brot für die Arbeiterschaft im Großraum Wien zu erzeugen und auszuliefern.¹ Sechs Jahrzehnte lang wurde in den Backsteingebäuden produziert bis schließlich 1969 der Betrieb eingestellt wurde. Seitdem liegt das Areal (mit Ausnahme kleinerer Zwischennutzungen) brach.

Nachdem es zwischenzeitlich verschiedenste Ideen zur Nachnutzung gab, liegt mittlerweile ein städtebauliches Konzept zur Neugestaltung des gesamten Areals vor, dessen Umsetzung die Stadtgemeinde Schwechat unterstützen möchte.

Da es im großen Interesse der Stadtgemeinde liegt, dass dieses brach liegende Areal wieder einer neuen Nutzung zugeführt wird und damit einhergehend der denkmalgeschützte Altbestand nicht weiter dem Verfall ausgesetzt ist, und da die verordneten Freigabebedingungen inzwischen erfüllt werden können, soll die Freigabe der Aufschließungszone nun vorgenommen werden.

¹ Quelle: <https://www.initiative-denkmalschutz.at/berichte/hammerbrotwerke-schwechat-noe-es-war-brandstiftung/>, abgerufen am 21.11.2023

Die Stadtgemeinde Schwechat weist hiermit explizit auf die am 30.01.2024 in Kraft getretenen Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 und der NÖ Bauordnung 2014 hinsichtlich des Themas „Seveso“ hin. Das gegenständliche Areal befindet sich innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes (= jener Bereich eines Seveso-Betriebes, in dem bei einem schweren Unfall erhebliche Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit von Menschen und der Umwelt nicht ausgeschlossen werden können) eines Seveso-III-Betriebes.

(Anmerkung: Zur Vermeidung schwerer Industrieunfälle in Betrieben mit gefährlichen Stoffen und deren Folgen hat die Europäische Union die sogenannte Seveso-Richtlinie beschlossen. Sie bezweckt die Verhütung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt, um in der Europäischen Union ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Sie gilt für alle Betriebe, in denen bestimmte gefährliche Stoffe vorhanden sind oder bei einem Unfall entstehen können.)

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen zukünftige Bauvorhaben und deren Nutzungen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Seveso-III-Betriebes keine erhebliche Erhöhung des Risikos oder der Folgen eines schweren Unfalls bewirken.

Gemäß dem derzeitigen Auslegungsstand sind Bauvorhaben innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes in einem Bauland-Betriebsgebiet ohne Publikumsverkehr als „nicht sensibel“ und damit ohne jegliche Auflagen hinsichtlich „Seveso“ durchführbar. Diese Einschätzung ist in Zusammenarbeit mit Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU7) erfolgt.

Da hingegen Bauvorhaben im Bauland-Betriebsgebiet mit Publikumsverkehr innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes eines Seveso-III-Betriebes als „sensibel“ eingestuft werden und damit geeignet sind eine erhebliche Erhöhung des Risikos oder der Folgen eines schweren Unfalls zu bewirken, sind diese immer im Einzelfall seitens der Baubehörde im Bauverfahren zu prüfen.

Die Beschlussfassung der gegenständlichen Bebauungsbestimmungen für das Betriebsgebiet der ehemaligen Hammerbrotwerke garantiert daher nicht deren uneingeschränkte Ausnutzbarkeit. Entscheidend ist, was zum Zeitpunkt der Prüfung im Einzelfall durch die Baubehörde im Bauverfahren zulässig ist.

Zu den einzelnen, per Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2006 verordneten, Freigabebedingungen für die **Aufschließungszone BB-A1** kann im Folgenden festgestellt werden:

Die Aufschließungszone BB-A1 darf zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1.) Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan auf Basis eines städtebaulichen Detailkonzeptes

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2006 wurde dieses brach liegende Betriebsareal, bestehend aus den Grundstücken Nr. .178/1; 886; 887 und 1177, im Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone

A1 (BB-A1) ausgewiesen. Als Freigabebedingung wurde u.a. die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes festgelegt, das auch für die Festlegung der Bebauungsbestimmungen herangezogen werden kann. Dieses Konzept sollte einheitlich das gesamte ungenutzte Betriebsareal umfassen.

Die Architekten Maurer & Partner ZT GmbH (Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien) hat im Auftrag der SORAVIA (Schnirchgasse 17, 1030 Wien) mittlerweile ein städtebauliches Konzept erarbeitet (Stand 18.10.2023) und der Stadtgemeinde Schwechat vorgelegt. Hierin wird die Entwicklung dieses Areals in 4 Phasen gegliedert.

Für die erste Phase liegen derzeit mehrere Nutzungsvarianten vor. Es sind multifunktionale Flächen angedacht, darunter modulare und flexible Hallen sowie darüber liegende Büroflächen.

Die zweite Phase umfasst die Errichtung des Office Parks mit modernen Bürogebäuden und durchgrüneten Freiräumen in parkähnlicher Atmosphäre. Die flexible Sockelzone ermöglicht vielfältige Nutzungen. Die Abstufung der Gebäudehöhen soll dabei einen freien Blick auf den dahinterliegenden denkmalgeschützten Bestand ermöglichen.

In der dritten Phase soll der nördlichste Teil des Areales entlang der A4 bebaut werden. Hier soll ein markanter Büroturm entstehen können.

Die vierte Phase konzentriert sich auf die Revitalisierung der historischen Hammerbrotwerke. Mit Erhalt der Bestandsgebäude und deren denkmalgerechten Restaurierung ist ein attraktives Zentrum mit einer Mischung aus kulturellen Einrichtungen, Büro und Gewerbeflächen angedacht.

Der SORAVIA ist es nun gelungen, für die Entwicklung der Flächen der Phase I und III die Firma Panattoni Austria Development GmbH zu gewinnen.

Panattoni entwickelt seit 38 Jahren weltweit Industrie-, Logistik- und Gewerbeimmobilien.

Auf dem Areal der ehemaligen Hammerbrotwerke soll zukünftig auf einer Grundstücksfläche von rund 33.000m² ein moderner Gewerbepark entstehen, der sich besonders durch seine Vielseitigkeit auszeichnet. Hierbei liegt der Fokus auf der Schaffung von Räumlichkeiten für regionale Dienstleister und Unternehmen, die im Bereich der Warenmanipulation und -distribution tätig sind. Dies beinhaltet unter anderem Lagerflächen, die modernsten logistischen Ansprüchen gerecht werden, sowie speziell zugeschnittene Flächen für Handwerk und leichte Industrie.

Ein wesentlicher Aspekt des Projekts ist dabei das Thema Nachhaltigkeit. Trotz der notwendigen Bebauung (nach DGNB Gold-Standard) und Nutzung des Bodens wird großer Wert darauf gelegt, durch gezielte Maßnahmen den ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten (z.B. mittels der Implementierung von grünen Dächern oder Installationen von PV-Anlagen inkl. fortschrittlichen Energiemanagementsystemen oder auch der Optimierung des Verkehrsflusses).

Auf Basis des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes wurden im Rahmen der 20. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes detaillierte Bebauungsbestimmungen festgelegt (höchstzulässige Bebauungsdichten, Bebauungsweisen, höchstzulässige Gebäudehöhen, vordere Baufluchtlinie).

2.) die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten

Der Stadtgemeinde Schwechat liegt ein geotechnischer Bericht der Firma 3P Geotechnik ZT GmbH (1120 Wien, Eichenstraße 20, 23.01.2023) vor, welche seitens des derzeitigen Grundeigentümers des Areales der ehem. Hammerbrotwerke den Auftrag hatte, einen Bericht über die auf dem Areal durchgeführten Untersuchungen hinsichtlich bodenchemischer Verhältnisse des Untergrundes samt Beurteilung zu erstellen.

Diesem Bericht, welcher sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der bodenchemischen Untersuchung der Firma EWS Consulting WRUSS ZT GmbH (1120 Wien, Rosasgasse 25-27, 23.01.2024) bezieht, sind folgende Rückschlüsse zu entnehmen (S. 9 von 77):

- *Anschüttungen, die der Reststoffdeponie zuzuordnen sind, wurden nur im nordöstlichen Bereich in den Schürfen 9, 10, 11, 12 und 13 gefunden. Ansonsten wurden nur Anschüttungen gefunden, die der Inertabfalldeponie oder Baurestmassendeponie zugeordnet werden können.*
- *Die im Zuge der Untersuchungen vorgefundenen künstlichen Anschüttungen lassen keine Rückschlüsse auf eventuell austretende schädliche Bodengase zu.*
- *Aus den durchgeführten Untersuchungen ist basierend auf dem heutigen Wissenstand keine Gefährdung des Grundwassers durch die auf dem Areal vorgefundenen künstlichen Anschüttungen zu erkennen.*
- *Basierend auf dem heutigen Wissenstand besteht keine Notwendigkeit einer vorgezogenen Sanierung des Areals.*
- *Im Zuge des Baugeschehens sind die gemäß DVO, in der geltenden Fassung, notwendigen chemischen Untersuchungen durchzuführen, um das Aushubmaterial gemäß den geltenden Regelwerken zu untersuchen und dementsprechend zu entsorgen.*

Aus Sicht des Gutachters (EWS Consulting WRUSS ZT GmbH) ist somit „keine Gefährdung für die Bebauung und Nutzung des Areales zu Wohnzwecken oder als Gewerbegebiet abzuleiten ...“ (S. 33 von 77), welche einer Freigabe der gegenständlichen Aufschließungszone entgegenstehen würde.

Damit sind die im Verordnungstext des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2006 per Beschluss vom 23.02.2006 festgelegten Kriterien für die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A1 (BB-A1) in der KG Schwechat als erfüllt zu betrachten.

In Übereinstimmung mit § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. ist im Zuge der geplanten Freigabe der BB-A1 zusätzlich eine Abänderung der rechtskräftigen Ausweisung der unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Grundlage hierfür bildet die der Stadtgemeinde Schwechat vorliegenden Verkehrsplanung des Büros TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH (GZ. 12551, 19.02.2025). Diese Änderung (Vergrößerung) der Verkehrsflächen umfasst u.a. Flächen für die Situierung von Linksabbiegespuren auf der Mannswörther Straße sowie Flächen für einen Anschluss an das Geh- und Radwegenetz. Je nach zukünftiger Nutzung kann gegebenenfalls auch die Errichtung

eines Kreisverkehrs am Kreuzungspunkt Mannswörther Straße/Innerbergerstraße notwendig werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt für die Freigabe der Grundstücke Nr. 1177, .178/1, 887 und 886 inliegend in der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1) in der KG Schwechat, inkl. der Abänderung der unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Planbeilage), nachfolgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die im Flächenwidmungsplan der KG Schwechat als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1) ausgewiesenen Grundstücke Nr. 1177, .178/1, 887 und 886 zur Bebauung freigegeben. Zusätzlich wird die südlich angrenzende, verordnete öffentliche Verkehrsfläche der Mannswörther Straße auf Grund eines aktuellen Verkehrsplanungsprojektes (GZ. 1255I, 19.02.2025, TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH) zur Vergrößerung des öffentlichen Straßenraumes entsprechend abgeändert (siehe grau hinterlegte Fläche in der Planbeilage).

§ 2

Folgende zur Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen, die in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2006 festgelegt wurden, sind unter Berücksichtigung der oben angeführten Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:

- 1.) Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan auf Basis eines städtebaulichen Detailkonzeptes
- 2.) die Untersuchung sowie gegebenenfalls die Sanierung bzw. Sicherung der vermuteten Altlasten

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

20240124_Hammerbrot_GeoBericht_Jän2024 (003)

20250219_Hammer Brot Fabrik Verkehrsgutachten TRAFFIX 250219

Planbeilage_Freigabe_BB-A1_250226

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, STR DI Peter Pinka (GRÜNE), FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE)

Punkt 28 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 31-Übertragung der Pachtrechte

Antragsteller: Ing. Thomas Beck

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 31 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch den Pächter Herr [REDACTED] (Ehegatte), Sendnergasse 8/10, 2320 Schwechat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun der bestehende Pachtvertrag an seine Gattin Frau [REDACTED], selbe Anschrift übertragen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung des bestehenden Pachtvertrages an Frau [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] hinsichtlich der Parzelle 31 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Alle Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag vom 15.09.2021 bleiben inhaltlich aufrecht.

Beilagen:

NS AdR I P. 31 Übertragung der Pachtrechte Fam. [REDACTED]

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

GR Ing. Horst Grünauer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 29 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried II, Parzelle 5 und Parzelle 20 – Tausch der Kleingartenparzellen

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

SACHVERHALT

Aufgrund gesundheitlicher Gründe ersucht Herr [REDACTED] Parzelle 20 und Frau [REDACTED] Parzelle 5 um den Tausch ihrer Kleingartenparzellen an, beide auf der Kleingartenanlage Auf der Ried II.

Weiteres teilt Herr [REDACTED] mit, dass seine Frau [REDACTED] im neuen Pachtvertrag angeführt werden soll.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat stimmt dem Tausch der Kleingartenparzellen Auf der Ried II Nr. 5 und Nr. 20 zwischen Herr [REDACTED] mit Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] zu.

Alle Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Pachtverträgen beide vom 12.08.2022 bleiben inhaltlich aufrecht.

Beilagen:

2025 02 27 AdR II Parzellentausch P. 5 und P. 20 [REDACTED]

Wechselrede:

BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 9

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

SACHVERHALT

Für die Durchführung der thermischen Sanierung der Wohnhausanlage Gladbeckstraße 3 ist die Beauftragung folgender Gewerke notwendig:

- Baumeister
- Schwarzdecker / Spengler
- Zimmerer
- Fenster / Außenrollos
- Schlosser

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 2 643 783,42

Beilagen:

Lieferungen und Leistungen Abt. 9 April 2025

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Anmietung von Abstellräumen

Antragsteller: **Ing. Thomas Beck**

SACHVERHALT

Die freistehende Abstellkammer Top 48a (ehemalige Gang-Toilette) in der Sendnergasse 21/1/48a im 3.Stock in einem Ausmaß von 1,63m² möchte Herr [REDACTED] Anmieten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des unter./1 angeschlossenen, unbefristeten Mietvertrages, der einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Beilagen:

Ansuchen [REDACTED] Lagerraum Sendnergasse 21 Top 48a
Berechnung Lager 48a Sendnergasse 21 Stiege 1 3 Stock Top 48a
MV-[REDACTED] Abstellraum

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Geschäftslokal Franz Schubert-Straße 1-3 Top II; Verlängerung des Mietverhältnisses eines befristeten Mietvertrages bis 31.12.2026

Antragsteller: Anton Imre

SACHVERHALT

Die Befristung des Mietvertrages mit Frau [REDACTED] hinsichtlich des Geschäftslokales in der Franz Schubert-Straße 1-3 Top II, 2320 Schwechat endete mit 31.1.2025 und soll nun bis 31.12.2026 verlängert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Mietverhältnisses mit Frau [REDACTED] bis 31.12.2026

Beilagen:

Ansuchen um Mietvertragsverlängerung [REDACTED]

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Lager Sendnergasse 15a-17; Verlängerung des Mietverhältnisses von befristeten Untermietverträgen bis 31.7.2030

Antragsteller: Anton Imre

SACHVERHALT

Die Befristung der Untermietverträge mit Herrn [REDACTED] hinsichtlich des Lagers Nr. 7 (Gitterbox in der Garage 24,79 m²) sowie der Lagerfläche (Keller 7,5 m²) in der Sendnergasse 15a – 17, 2320 Schwechat enden mit 31.7.2025 und sollen nun auf Wunsch bis 31.7.2030 verlängert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Untermietverhältnisse mit Herrn [REDACTED] bis 31.7.2030.

Beilagen:

Ansuchen um Mietvertragsverlängerungen DI Simon Jahn

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Sendnergasse 13-15; Anmietung einer Lagerfläche/Garage

Antragsteller: Anton Imre

SACHVERHALT

Die Grünen Schwechat, Eyblergasse , 2320 Schwechat ersuchen um Anmietung eines Lagerraumes/Garage gemäß Planbeilage mit einer Fläche von 17,16 m² in der Sendnergasse 13-15. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.6.2025 und wird bis 31.7.2030 befristet. Die monatliche Miete beträgt € 88,98 inkl. BK und USt. Der Mietvertrag befindet sich in Ausarbeitung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeindeart genehmigt den Abschluss des unter ./1 angeschlossenen, befristeten Mietvertrages, der einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Beilagen:

Ansuchen Die Grünen Schwechat
Die Grünen Schwechat, Lager Sendnergasse 13-15 - Mietvertrag
Planbeilage

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

STR DI Peter Pinka (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Dr. Jasmin Cermak (GRÜNE) verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 35 der Tagesordnung

Ergänzungsvereinbarung im öffentlichen Verkehr mit VOR und NÖVOG

Antragsteller: **Michael Hornak**

SACHVERHALT

Durch die Abspaltung der niederösterreichischen Regionalverkehrsangelegenheiten und der damit zusammengehörigen Rechtsnachfolge in Teilbereichen der ursprünglichen Aufgabenbereiche der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH durch die Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG) ergibt sich das Erfordernis einer trilateralen Vereinbarung, in der die Änderungen der Aufgabenteilung zwischen der VOR GmbH und der NÖVOG dargestellt wird.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungs- und/oder Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvertrag – VOR NEU mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. als Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft (VOG), Europaplatz 3/3, 1150 Wien, und der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten.

Beilagen:

2025_GR_Ergaenzungsvereinbarung_NOEVOG_VOR

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 36 der Tagesordnung

**Ausschreibung des Stadtverkehrs Schwechat (Linien- und Bedarfsverkehr)
durch die NÖVOG**

Antragsteller: **Michael Hornak**

SACHVERHALT

Es soll eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Schwechat und der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) über die Finanzierung der Ausschreibungsdurchführung sowie der Leistungserbringung des Stadtverkehrs Schwechats (Linien- und Bedarfsverkehr) beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vereinbarung zur Finanzierung der Ausschreibungsdurchführung sowie der Leistungserbringung des Stadtverkehrs Schwechat (Linien- und Bedarfsverkehr) mit der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten.

Wenn der Planungsentwurf der NÖVOG vorliegt, soll dieser im zuständigen Gemeinderatsausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der entsprechende Betrag ist auf der VA-Stelle 1.69000.728000 bereitgestellt.

Beilagen:

2025_GR_Vereinbarung_Ausschreibung
2025_GR_Beilage_1_Angebot vom 05.03.2025 in Kopie
2025_GR_Beilage_2_Zeitplan

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka 2 x
BGM Karin Baier 2 x
GR Mag. Paul Haschka 1 x

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 37 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Antragsteller: **Merlin Waldhör**

SACHVERHALT

TAGESORDNUNG:

1. Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreter
2. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 82 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung 1973

BERICHT

Nach der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters fand die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 82 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung statt:

Herr Kirchner gibt eine Übersicht zum Rechnungsabschluss 2024 und erläutert die Eckdaten.

Bei den stichprobenweise geprüften Bereichen des Rechnungsabschlusses 2024 war rechnerische Richtigkeit festzustellen.

Die im Rechnungsabschluss angeführten tatsächlichen vorhandenen Kassenbestände wurden auf ihre Richtigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich Übereinstimmung des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag ist festzustellen, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2002, TOP 4, alle jene Voranschlagstellen bei denen sich eine Abweichung zwischen der Summe des vorgeschriebenen und veranschlagten Betrages von über € 40.000,- und außerdem mehr als 15 % ergab, zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vollständig erläutert sind.

Die Gesamtrücklagen betragen € 22.427.890,06 mit ZMR

Die Darlehensaufnahme belief sich auf € 27.136.603,72

Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2024 € 65.908.433,86

Der Nettofinanzierungssaldo beträgt € -16.951.070,82

Das Haushaltspotential beträgt € 7.422.553,63

Gemäß § 82 NÖ GO 1973 ist dem Prüfungsausschuss der Jahresabschluss der ausgliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnis

der Prüfung gemäß der Jahresabschluss der ausgegliederten Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnis der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 zur Kenntnis zu bringen.

Das gegenständliche Erfordernis wurde heute wie folgt erfüllt:
Die Gesellschaft Forum Schwechat Betriebsgesellschaft m.b.H hat die erforderlichen Unterlagen für die Jahre 2022 und 2023 erbracht. Die Ergebnisse durch den Wirtschaftsprüfer liegen vor.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmige Annahme

STELLUNGNAHMEN:

Hr. Kammeramtsdirektor Peter Kirchner verzichtet auf eine Stellungnahme.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Beschluss: **zur Kenntnis genommen**
Der Tagesordnungspunkt „Tätigkeit des Prüfungsausschusses“ wurde bereits bei TOP 17 „Rechnungsabschluss 2024“ berichtet.